

oder Handelskrisen z. B. werden Staat, Gemeinden und Privaten auch Verdienstfähigen zeitweilig unter die Arme greifen müssen.

Zweckmäßig würde es sein, wenn sich der Staat an der Armenpflege betheiligte, theils durch Errichtung kostbarer größerer Anstalten zur Verpflegung einestheils der Arbeitsunfähigen und Unselbstständigen, theils aber auch durch Aufmunterung und Belebung der Privat- und Ortswohlthätigkeit, indem er die Opfer, die diese von sich aufbringt, mit verhältnismäßigen Beiträgen unterstützt und belohnt.

In Betreff der unentgeltlichen Krankenpflege bemerkt er, daß sich bei unsern heutigen socialen Verhältnissen die Arzt- und Arzneikosten aus dem Tagelohn des gemeinen Arbeiters in der Regel unmöglich bestreiten lassen, daß daher Staat, Gemeinden, Krankencassen und Stiftungen unter den Arbeitern selbst wie die Privatwohlthätigkeit helfend eingreifen müssen. Die Krankenpflege gehöre zu den wirksamsten Vorbeugungsmitteln der andauernden und bleibenden Unterstützung und wirke der Armenlast vielleicht sicherer als alles Andere entgegen. Daher auch hätten alle Vermögungslosen und um niedern Lohn Dienenden einen natürlichen Anspruch auf unentgeltliche medicinische Besorgung. Ein Theil dieser Kranken werde immer in eigenen Krankenhäusern besorgt werden müssen. Doch haben große Centralpitäler auch ihre bedeutenden Schattenseiten, indem der Eintritt nämlich erschwert, bei Nothfällen oft unmöglich, die Trennung von den Angehörigen unter Umständen grausam sei. Ferner übe auch das Zusammenwohnen mehrerer Kranken eine nachtheilige Einwirkung auf die Luftbeschaffenheit aus. Er schlägt daher vor, auch kleinere Krankenhäuser zu errichten, und besonders erwünscht würde es sein, wegen Skrophelleiden, Bleichsuchten, Lungenfuchten solche auf dem Lande zu errichten. Eine große Anzahl von Patienten aber werde immer zu Hause behandelt werden können und müssen.

Zuletzt berührt der Verf. vorübergehend noch die Trunksucht und den Mißbrauch des Tabaks und deren Vorbauungsmittel. Die Trunksucht sei in der Regel nicht zu heilen, wenn sie einmal ausgebrochen, daher müsse ihr durch Erhöhung des Branntweinpreises vermittels einer Verbrauchssteuer vorgebeugt werden. Ebenso solle man den Mißbrauch des Tabaks durch starke Eintritts- oder Konsumsgebühren zu hemmen versuchen.

Musiker-Zustände.

Das Concert zur Gründung einer allgemeinen Krankencasse für Musiker oder deren Wittwen und Waisen hat hoffentlich einen seinem Zwecke entsprechenden guten Grund gelegt, so wie es die Hörer erfreut und entzückt hat. Dank sei den menschenfreundlichen Unternehmern, welche den Gedanken hierzu faßten und ins Werk setzten! Bei dieser Gelegenheit wollen wir nicht vergessen, im Interesse der hiesigen Musikchöre die Frage aufzustellen und wo möglich zu beantworten: ob nicht für die Verbesserung des hiesigen Musikwesens, insbesondere der Chöre und deren Mitglieder etwas geschehen könne? denn die Bemerkung in Nr. 16 d. Bl.: „daß, wenn irgend ein Künstler der Unterstützung bedarf, es der Musiker ist“, ist sehr wahr.

Nach Ansicht des Ref. muß, wenn es besser werden soll, eine allgemeine, und zwar das Dekonomische des Musikwesens betreffende Reform ins Leben treten. Vom Theater- und Gewandhaus-Orchester ist hier nicht die Rede; diese Institute haben ihre bestimmte Einrichtung und die Mitglieder wissen, woran sie sind.

Die erste und nothwendigste aller Verbesserungen würde darin bestehen, eingeschlichene Mißbräuche und andere Gebrechen zwischen den Herren Chorführern und Gehülften möglichst zu beseitigen. So wird z. B. mehrfach Klage erhoben über ungerechte Vertheilung der Einnahme bei Concerten und Tanzmusiken, wo es der Willkür der Chorführer anheim gestellt ist, was sie den Gehülften zukommen lassen wollen, ohne über die eingegangenen Gelder Rechnung abzulegen; hier werden dem Vernehmen nach den armen Gehülften, die noch dazu oft Familienväter sind, so unverhältnismäßige Abzüge gemacht, als da sind: doppelte Part, doppelte Cassenpart und dann wohl noch außerordentliche Abzüge.

Ferner überbieten diese Herren oft einander gelegentlich an Wohlfeilheit bei Ueberrahme von Musikaufführungen bis zu Spottpreisen. Zum Beweis für das Gesagte möge ein Gesellschafts-Concert und Ball dienen, welcher diesen Winter stattfand, wo ein Chor von 20—25 Mann von 7 Uhr Abends (12—14 Mann Ballmusik) bis früh 4 Uhr für 10 Thlr. gespielt hat; dergleichen in einem andern Falle ein Chor von 10—12 Mann von 7 bis

12 Uhr, auch bis 2 Uhr Morgens für 2, 4 und 5 Thlr. Bei solchen Gesellschafts-Concerten und Abendunterhaltungen wird häufig 1 Ngr. à Person „für Musik“, wie es heißt, gezahlt; aber nicht die Musik bekommt dieses Entrée, sondern es wird zum Zwecke für die Gesellschaften, z. B. für Theater-Utensilien und ähnliche Dinge verwendet. Eben so kommt es leider vor, daß man den Localbesitzern von Seiten der Musik eine Abgabe entrichtet, worin man sich ebenfalls überbietet. Dies heißt die Verkehrtheit auf die Spitze treiben, da die Musik dem Wirthe die Gäste eben erst herbeizieht. Früher ist es keinem Localbesitzer in den Sinn gekommen, von der Musik solchen Tribut zu verlangen, eben so wenig den Musikunternehmern, dergleichen zu offeriren. Es geschieht auch nirgend, als eben hier. Der Einwand der Concurrency ist hier, wo so viel muscirt wird, von weniger Bedeutung als irgendwo.

Versuchen Sie es, meine Herren Chorführer, einigen Sie sich und arbeiten Sie sich nicht zu Ihrem und Ihrer Leute Schaden auf obige Weise entgegen; legen Sie nach gethaner Arbeit sogleich an Ort und Stelle Rechnung über die Einnahme ab und zahlen jedem Mitgliede, vom ersten bis zum letzten, gleiche Dividende, und Niemand wird sich weigern, die Ihnen von Rechts wegen gebührenden Abzüge sich gefallen zu lassen. Es wird dann vielfacher Noth abgeholfen sein, wenn Jedem nach Verhältniß das Seine wird!

Die Verpflegung erkrankter Dienstboten im Hospitale betreffend.

In Nr. 31 d. Bl. macht ein hiesiger Bürger Vorschläge in Betreff der in das Hospital gebrachten erkrankten Dienstboten. So wohlgemeint dieselben auch sein mögen, so würde es doch zweckmäßiger gewesen sein, sich zuvor genauer zu erkundigen, wobei derselbe erfahren haben würde, daß Dienstboten im Allgemeinen nicht mehr als 1 1/2 Thlr. für die ganze Woche bezahlen, wofür sie die allervollständigste Verpflegung und Abwartung erhalten. Welche Wohlthat dies für das Publicum überhaupt ist, geht daraus hervor, daß, sicherem Vernehmen nach, der Stadtverwaltung jeder Kranke wöchentlich selbst zwischen 2 und 3 Thlr. kostet, wofür er einen ärztlichen Beistand und eine Abwartung erhält, wie sie in den meisten Fällen im Hause gar nicht möglich ist. Es wäre zu wünschen, daß das Publicum sich mehr mit dieser wohlthätigen Anstalt bekannt machte — dann würde gar mancher ungerechte Vorwurf, manches Vorurtheil in ein Nichts zerfallen.

Auch ein hiesiger Bürger.

Die Rathhausuhr

ging Donnerstags den 31. Januar um 4 Uhr Nachmittags 56 Secunden nach.

Der Red. geht folgende Berichtigung zu:

„Sehr geehrte Redaction!“

Sie haben vor einigen Tagen bei der Anzeige des deutschen politischen Taschenbuchs (Verlag von Duncker und Humblot in Berlin) hervorgehoben, daß sich darin eine Uebersicht der Bundescontingente nach Maßgabe des Beschlusses der Nationalversammlung vom 12. August 1848 befände. Ohne nun diesem Taschenbuche zu nahe treten zu wollen, glaube ich doch Sie darauf aufmerksam machen zu dürfen, daß diese Aufstellung sich bereits im illustrierten Kalender, welcher über vier Monate früher ausgegeben worden ist, S. 178 befindet, wo auch die Kosten dieser Heeresmacht sammt den Besänden und Kosten aller europäischen Heere übersichtlich zusammen gestellt sind. Mindestens ist also diese Zusammenstellung nicht neu.

Daß übrigens das politische Taschenbuch nicht auch die neue preussische Verfassung enthält, ist um so mehr zu beklagen, als nach dem Vorgang des Patents vom 3. Februar 1847, der vereinbarten Verfassungsgrundlagen vom 6. und dem Wahlgesetz vom 8. April 1848, der octroirten Verfassung vom 5. und dem Wahlgesetz vom 6. December v. J., die sämtlich schon wieder abgeschafft sind, sich kaum erwarten läßt, daß diese neue Verfassung das laufende Jahr überdauert und wir so ganz darum kommen könnten.

Dies zur Steuer der Wahrheit, welcher Sie ein Plätzchen gewiß nicht versagen werden.

Redactionsbemerkung.

Th. Mt. kann, wenn der Einsender für seine Behauptung der Redaction nicht mittelst Nennung seines Namens einseht, nicht aufgenommen werden.

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Schletter.